



Bundesministerium  
der Verteidigung



Freiheit  
Einheit  
Demokratie

- 1680015-V545 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

**Thomas Kossendey**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49(0)30-18-24-8060

FAX +49(0)30-18-24-8088

E-MAIL [BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de](mailto:BMVgBueroParlStsKossendey@bmvg.bund.de)

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Tackmann u.a. und der Fraktion DIE LINKE vom 3. August 2009;  
BT-Drucksache Nr. 16/13885 vom 7. August 2009**

**Rechtssicherheit und Konsequenzen aus dem Verzicht des Bundesverteidigungsministeriums auf die  
militärische Nutzung des Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide**

ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage

DATUM Berlin, 24. August 2009

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine  
Anfrage.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Kossendey

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Tackmann u.a. und der Fraktion DIE LINKE vom 3. August 2009**

**BT-Drucksache Nr. 16/13885 vom 7. August 2009**

**Rechtssicherheit und Konsequenzen aus dem Verzicht des Bundesverteidigungsministeriums auf die militärische Nutzung des Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide**

Zu 1.:

Anlässlich einer Pressekonferenz am 9. Juli 2009 hat der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, seine Entscheidung bekannt gegeben, auf die Nutzung des Truppenübungsplatzes (TrÜbPl) Wittstock als Luft-Boden-Schießplatz zu verzichten. Mit Ablauf der Frist zur Einlegung der Revision gegen die Urteile des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 27. März 2009 ist die Verwaltungsentscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 9. Juli 2003 rechtskräftig aufgehoben.

Zu 2.:

Über die weitere Verwendung des TrÜbPl Wittstock ist noch nicht entschieden.

Zu 3.:

Die Grundstücke des TrÜbPl Wittstock wurden nicht nach dem Landbeschaffungsgesetz erworben. Der Bund wurde gemäß Art. 21 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) i.V.m. dem Gesetz über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz – VZOG) Eigentümer des gesamten Platzes.

Zu 4.:

Siehe zunächst Antwort zur Frage 2. Unabhängig davon sieht die mit dem Bundesministerium der Finanzen und der BImA getroffene Dachvereinbarung zum Liegenschaftsübergang gemäß des BImA-Gesetzes den Übergang des Grundeigentums für das Jahr 2012 vor.

Zu 5.:

Die in Rede stehenden rund 220 Mio. Euro sind Schätzkosten, die für die Munitionsräumung im Jahre 2003 auf der Grundlage der damals geplanten Nutzung in Ansatz gebracht wurden. Haushaltsmittel für eine Beräumung sind nicht eingestellt.

Zu 6.:

Auf dem Gelände des TrÜbPl Wittstock wurden seit Übernahme durch die Bundeswehr folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Beseitigen der Vegetation zum Anlegen des Brandschutzriegels um den TrÜbPl Wittstock im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes auf einer Länge von rund 34 km und einer Breite von rund 50 m. Die Durchführung erfolgte seit 1995 durch die Bundesforstverwaltung (seit 1. Januar 2005: BImA – Sparte Bundesforst) und die Bundeswehr-Dienstleistungszentren (BwDLZ) Berlin und Potsdam.

- Freischneide- und Ausästarbeiten zur Vorbereitung des Brandschutzriegel- und Rettungswegenetzausbaus und der zur Gefahrenabwehr erforderlichen Kampfmittelberäumung in der Zeit von Juni 2003 bis August 2003 auf einer Fläche von rund 50 ha. Die Durchführung erfolgte durch eine vom Liegenschafts- und Bauamt Bernau beauftragte Fachfirma.
- Im Rahmen des Rückbaus von insgesamt 505 erdbedeckten Tanks im Zeitraum April bis Juni 2004 Beseitigung von intensivem Bewuchs, insbesondere der aufkommenden Kiefern Sukzession, auf einer Fläche von 9 ha. Die Durchführung erfolgte durch eine Fachfirma im Auftrag der Standortverwaltung (heute: BwDLZ) Berlin unter Begleitung des Amtes für Wehrgeophysik (heute: Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr) und des Liegenschafts- und Bauamtes Bernau, Servicebereich Neuruppin.
- Im Zuge der Anlage von ca. 800 Testfeldern von je 200 m<sup>2</sup> im Jahre 2001 sowie in der Zeit von September 2003 bis Januar 2004 zur Gefahrenabschätzung der Munitionsbelastung auf dem TrÜbPl Wittstock waren teilweise Freischneide- und Ausästarbeiten zur Durchführung der Beräumung erforderlich. Die Arbeiten erfolgten durch eine vom Liegenschafts- und Bauamt Bernau beauftragte Fachfirma.
- Gelegentliche Fällungen von Einzelbäumen und Anlage von Ersatzpflanzungen aus Verkehrssicherungsgründen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und Zurückdrängung von Sukzession zur Erhaltung der teilweise naturschutzfachlich wertvollen Freiflächen.
- Im Rahmen der forstlichen Geländebetreuung der Waldfunktionsflächen wurden durch die zuständige Bundesforst-Hauptstelle der BImA folgende Holzmengen verwertet:
 

2002:	13.381 Festmeter,
2003:	16.615 Festmeter,
2004:	13.023 Festmeter,
2005:	18.244 Festmeter,
2006:	14.661 Festmeter,
2007:	17.974 Festmeter,
2008:	17.005 Festmeter,
2009:	12.356 Festmeter (bislang).

Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist nicht möglich, da die Holzmengen nicht monatsweise erfasst werden. Die Aufstellung der Mengen für die Zeit vor 2002 ist in der vorgegebenen Bearbeitungszeit nicht möglich.

Zu 7.:

Seit Übernahme des Platzes durch die Bundeswehr im Jahre 1994 wurden keine Gebäude oder sonstige militärische Anlagen neu errichtet.

Zu 8.:

Es besteht keine Notwendigkeit, die von Herrn Bundesminister der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung bekannt gegebene Entscheidung zusätzlich in anderer Weise zu veröffentlichen.

Zu 9.:

Auf die Antwort zur Frage 8 wird verwiesen.

Zu 10.:

Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen.

Zu 11.

Auf die Antwort zur Frage 10 bzw. 2 wird verwiesen.

Zu 12.:

Auch dies wird noch untersucht.

Zu 13.:

Die Möglichkeiten zur Nutzung der beiden Luft-/Boden-Schießplätze Nordhorn und Siegenburg, wie auch die weitere Nutzung der sonstigen Übungsplätze im In- und Ausland, müssen dauerhaft erhalten bleiben. Die Aufgabe der Nutzung des TrÜbPl Wittstock als Luft-/Boden-Schießplatz wird nicht zu einer Erhöhung der Übungstätigkeit an den Plätzen Nordhorn und Siegenburg über das im aktuellen Nutzungskonzept für die Übungsplätze festgelegte Niveau hinaus führen.

Zu 14.:

Der Südteil des TrÜbPl Wittstock erfüllt die Kriterien der FFH-Richtlinie und ist als FFH-Gebiet Wittstock-Ruppiner Heide (DE 2941-302) benannt. Mit rund 9.350 ha umfasst das Gebiet rund 75% der Gesamtfläche des TrÜbPl.

Bedingt durch die seit 1945 gegebene militärische Nutzung haben sich hier großflächige, nach der FFH-Richtlinie geschützte Lebensraumtypen der Offenlandbereiche, wie z.B. Silbergrasfluren, Sandtrockenrasen, Sandheiden und Trockenheide mit ihrem typischen Arteninventar (Flora und Fauna), entwickelt.

Im Einzelnen sind die in der FFH-Richtlinie (Anhang 1) benannten Lebensraumtypen

- Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland) (EU-Code 2310),
- offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen (EU-Code 2330),
- trockene europäische Heide (alle Untertypen) (EU-Code 4030) und
- naturnahe Kalktrockenrasen mit Orchideen (EU-Code 6120)

vorhanden.

Zu 15.:

Es sind aktuell keine weiteren Untersuchungen geplant, da für den gesamten TrÜbPl Wittstock – einschließlich des FFH-Gebietes Wittstock-Ruppiner Heide – eine in den Jahren 2005/2006 erstellte Biototypenkartierung verfügbar ist.